

# Inhalt

. Einleitung	
1.1. Geschäftsmodell	4
2. Berichtspflichtige Themen	6
2.1. Fördermittelgeschäft – Umweltbelange und soziale Belange      2.2. Fachliche Qualifizierung – Arbeitnehmerbelange	
3. Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung	11
3.1. Qualitative Angaben aus der EU-Taxonomie-Verordnung	

# 1. Einleitung

#### 1.1. Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell der IKB Deutsche Industriebank AG ist auf den gehobenen deutschen Mittelstand fokussiert. Das sind im Wesentlichen Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 100 Mio. €. Deutsche Firmenkunden des gehobenen Mittelstands zählen aufgrund ihrer zum Teil herausragenden Marktstellung, ihrer guten Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung sowie damit verbundenen besonders niedrigen Ausfallraten zu den bevorzugten Zielgruppen der IKB. Langjährige und stabile Kundenbeziehungen sowie ein ausgeprägtes Verständnis für Mittelstandsthemen zeichnen die Bank aus.

Die IKB hat ihre Geschäftssegmente klar definiert. Im Segment Fördermittel werden die Erträge und Aufwendungen aus den vergebenen Förderkrediten an mittelständische Kunden sowie die Beratung zur Erschließung und Beantragung von Fördermitteln ausgewiesen. Im Segment Corporate Bank sind die Leistungen aus dem eigenfinanzierten Firmenkundengeschäft zusammengefasst. Dazu gehören neben den Finanzierungs- und Beratungsleistungen im traditionellen Kreditgeschäft auch die Begleitung der Kunden bei Kapitalmarktaktivitäten. Die Ertrags- und Aufwandspositionen aus dem Funding & Asset-Liability-Management sowie des Investmentportfolios werden im Segment Corporate Center dargestellt. Die IKB hat im Zuge eines Joint Ventures mit der Hypoport SE einen 30-prozentigen Anteil an der FUNDING-PORT GmbH erworben und einen eigenen IKB-Plattform-Vertrieb gegründet. Dieser vermittelt seit 1. Januar 2022 Finanzierungsvorhaben von Kunden im Segment zwischen 10 Mio. € und 100 Mio. € Jahresumsatz p. a. über die FUNDINGPORT-Plattform an finanzierende Banken.

Die IKB beschäftigte per 31. Dezember 2021 rund 548 Mitarbeiter (Vollzeitarbeitskräfte) und verfügt mit sechs Standorten über ein Vertriebsnetz, das alle Regionen Deutschlands abdeckt. Durch ihren integrierten Geschäftsansatz aus Regionalvertrieb, Industriegruppen und Produktgruppen soll eine lösungsorientierte, hochwertige Betreuung für die Kunden sichergestellt werden. Die IKB konzentriert sich im Kundengeschäft auf die Kredit- und Strukturierungsberatung (inklusive Kapitalmarktprodukte). Maßgeblich sind hier eine disziplinierte Kreditpreispolitik und ein angemessenes Rendite-Risiko-Profil. Jeder Kreditabschluss muss für sich genommen profitabel sein. Die Bank erschließt für ihre Kunden auch Finanzierungslösungen, die unabhängig von ihrer eigenen Bilanz genutzt werden können. Dazu zählt die Begleitung von Unternehmen an den Kapitalmarkt, u. a. bei der Begebung von Schuldscheinen oder der Emission von Anleihen. Als Spezialist bietet die IKB ihren Kunden den Zugang zu öffentlichen Förderprogrammen.

Bei langfristigen Unternehmenskrediten an das Verarbeitende Gewerbe in Deutschland hatte die IKB einen Marktanteil von 3,1 % zum 31. Dezember 2021. Bei der Vergabe von für die IKB relevanten Förderprogrammen der KfW Bankengruppe (KfW) lag der Marktanteil zum gleichen Zeitpunkt bei 8,1 %. Wettbewerber der IKB sind große Universalbanken sowie einige größere Institute aus dem öffentlichen Bankensektor.

Die ausführliche Beschreibung des Geschäftsmodells erfolgt in "Kapitel 1. Grundlagen des Konzerns" im zusammengefassten Lagebericht des Geschäftsberichts 2021 der IKB.

Während das Geschäftsjahr 2021 von Januar bis Dezember reicht, umfasste das zurückliegende Rumpfgeschäftsjahr 2020 neun Monate, was auf eine Umstellung des bisherigen Geschäftsjahresendes vom 31. März auf den 31. Dezember zurückzuführen ist. Damit sind die Geschäftsjahre 2021 und 2020 nur eingeschränkt vergleichbar. Der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht der IKB für das Geschäftsjahr 2021 fasst die nichtfinanzielle Konzernerklärung gemäß § 340i Abs. 5 HGB (Handelsgesetzbuch) i.V.m. § 315b HGB mit der nichtfinanziellen Erklärung des Mutterunternehmens nach § 340a Abs. 1a HGB i.V.m. § 289b HGB zusammen. Auf die Anwendung eines Rahmenwerkes wurde aufgrund der Größe des Konzerns verzichtet.

Die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 wurde keiner freiwilligen externen Prüfung unterzogen. Die in diesem Bericht angegebenen Zahlen für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021 sind zum Veröffentlichungszeitpunkt am 29. April 2022 noch nicht testiert worden.

Soweit nicht gesondert vermerkt, gelten die nachstehenden Aussagen sowohl für den Konzern (IKB) als auch für die IKB AG (IKB AG).

#### 1.2. Bedeutung der Nachhaltigkeit für die IKB

Die Geschäftsstrategie der IKB ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Das bedeutet einen rücksichtsvollen und schonenden Umgang mit der Umwelt, ein verantwortungsbewusstes, gesetzeskonformes und zukunftsgerichtetes Verhalten der IKB, ihrer Führungskräfte und der Mitarbeiter. Dabei unterstützt die IKB ihre Kunden insbesondere mit öffentlichen Fördermittelprogrammen der KfW und anderen Fördermittelbanken bei Investitionsvorhaben mit maßgeschneiderten Finanzierungslösungen im Sinne einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung gemäß den Kriterien für Umwelt, soziale Verantwortung und Corporate Governance. Darüber hinaus konzentriert sich die Bank auf die fachliche Qualifizierung der Mitarbeiter und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Dies spiegelt auch das Werteprogramm der IKB wider, anhand dessen auf Basis der Unternehmenswerte "professionell", "engagiert" und "verlässlich" das soziale Bewusstsein, auch im Sinne des Nachhaltigkeitsgedankens, bestmöglich gestärkt wird.

Das Geschäftsmodell der IKB ist darauf ausgerichtet, nachhaltig positive Ergebnisse zu erzielen. Damit schafft die Bank Werte für ihre Stakeholder, insbesondere Kunden, Aktionäre, Investoren sowie Mitarbeiter und deren Familien. Um die wirtschaftliche Nachhaltigkeit sicherzustellen, ist es für die IKB von besonderer Bedeutung, eine solide Eigenkapitalbasis aufzuweisen, die Liquidität zu sichern, die Neugeschäfts- und Preispolitik risikobewusst auszurichten und die Prozesse und Strukturen effizient zu gestalten.

Finanzierungsvorhaben des gehobenen Mittelstands zur Erreichung von Klima- und Nachhaltigkeitszielen sollen der IKB als Wachstumschance dienen. Derzeit analysiert die IKB strategische Opportunitäten im ESG-Kontext. Knapp 50 % des Kreditportfolios der IKB basieren auf KfW-Fördermittelprogrammen. Die IKB ist eine der führenden Banken im Durchleitgeschäft der KfW und hat bei verschiedenen komplexen Fördermittelprogrammen, die auch auf die Reduzierung von Kohlendioxidemissionen abzielen, signifikante Marktanteile. Diese ausgeprägte Fördermittelkompetenz soll auch bei der ESG-Strategie der Bank eine wesentliche Rolle spielen. Zur Steuerung der ESG-Aktivitäten hat die IKB ein Projekt-Team gebildet, das im regulatorischen Rahmen die erforderlichen Standards sicherstellen soll und im strategischen Rahmen das Ambitionsniveau sowie die möglichen strategischen Potenziale und eine ESG-Governance zum Thema Nachhaltigkeit entwickelt. Dem Projekt-Team gehören die Bereiche Unternehmensentwicklung, Investor Relations/ M&A, Risiko-Controlling, Finanzen und Vertrieb an.

Im Mittelpunkt der Geschäftsaktivitäten und der Nachhaltigkeit steht für die IKB die Kundenbeziehung, auf deren Basis eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Bank gesichert wird. Kompetenz und gegenseitiges Vertrauen sind dabei grundlegende Werte der Kundenbeziehung, die oft weit über die Kreditlaufzeit hinaus reichen. Nachhaltige Kundenbeziehungen, häufig über mehrere Generationen, sind dabei die Grundlage für einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg der Bank. Das Vertrauen ihrer Geschäftspartner, Kunden und der Öffentlichkeit in ein verantwortungsbewusstes und gesetzmäßiges Verhalten aller Mitarbeiter der IKB ist von großer Bedeutung für das Ansehen der Bank.

#### 1.3. Prozess der Wesentlichkeitsbestimmung

Der Prozess zur Bestimmung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen der IKB liegt in der Verantwortung des ESG-Projekt-Teams. Zur Ermittlung der relevanten Nachhaltigkeitsthemen wurden die verantwortlichen Vertreter der Bereiche/

Stabsabteilungen Finanzen, Recht, Governance & Compliance, Personal, Kreditprodukte/Fördermittelkredite, Unternehmensentwicklung, Risiko-Controlling und Investor Relations/M&A benannt. In einem kontinuierlichen Dialog wurden mit den beteiligten Vertretern die für die wesentlichen Komponenten der Wertschöpfungskette vorliegenden Daten und Fakten zur Nachhaltigkeit strukturiert und die relevanten Themen identifiziert (siehe "2. Berichtspflichtige Themen"). In Abstimmung mit dem Gesamtvorstand erfolgte die Bewertung der Wesentlichkeit dieser Themen für die Geschäftsaktivitäten der IKB und die Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsaspekte. In der vorliegenden nichtfinanziellen Erklärung werden Sachverhalte erörtert, die als wesentlich für das Verständnis von Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage der IKB sowie der Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die zu berichtenden Aspekte Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des CSR-RUG (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) festgestellt wurden. Zudem fließen die Anforderungen von aktuellen politischen und regulatorischen Entwicklungen in die Themenauswahl und Priorisierung mit ein. Nachhaltigkeitsanforderungen von Gesellschaft, Kunden und Stakeholder sind auch wesentlich für die Themenauswahl.

Die ermittelten wesentlichen Themen für die IKB umfassen das Fördermittelgeschäft, die Mitarbeiter-Qualifizierung sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die verantwortlichen Vertreter der Nachhaltigkeitsthemen der IKB berichten anlassbezogen an den Vorstand und erarbeiten konkrete Handlungsempfehlungen für die zu berichtenden Nachhaltigkeitsaspekte und stimmen diese mit dem Vorstand ab. Darüber hinaus berichtet die IKB über aktuelle Nachhaltigkeitsaktivitäten im Corporate Blog auf ihrer Website (<a href="https://www.ikb-blog.de/">https://www.ikb-blog.de/</a>) und hier über Themenbeiträge und Veranstaltungen. Die IKB hat verschiedene Produkte, Konzepte und Prozesse, die soziale, ökologische und ethische Aspekte im Kontext der Nachhaltigkeit berücksichtigt. Diese werden in den folgenden Kapiteln mit ihren bestehenden Maßnahmen und Konzepten aufgeführt.

#### 1.4. Management von Nachhaltigkeitsrisiken

Als Finanzinstitut trägt die IKB Mitverantwortung bei der Bekämpfung des Klimawandels und leistet mit ihren Finanzierungslösungen einen relevanten Beitrag für die Förderung des Übergangs in eine CO<sub>2</sub>-arme Wirtschaft sowie sozialere Gesellschaft.

Die Bank betrachtet ökologische und soziale Faktoren als Teil des verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns und bezieht diese bei der Entwicklung klassischer Finanzierungslösungen systematisch ein. Diese finden ihren Ausdruck in der Beratung der Firmenkunden über die Vorteile öffentlicher Fördermittel für nachhaltige Investitionen (siehe auch "Kapitel 2.1. Fördermittelgeschäft – Umweltbelange und soziale Belange") und werden bei der Vergabe von Eigenmittelkrediten berücksichtigt.

Aufgrund ihres Geschäftsmodells ist die IKB im Kreditgeschäft in erster Linie indirekt über ihre Kunden sowohl von physischen als auch von transitorischen Risiken betroffen. Physische Risiken können sich sowohl im Hinblick auf einzelne Extremwetterereignisse und deren Folgen als auch in Bezug auf langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen ergeben. Transitorische Risiken resultieren aus der grundlegenden Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft. So können zum Beispiel Klimaereignisse wie Niedrigwasser oder lange Trockenperioden, durch den Klimawandel bedingte Umdenkprozesse in Politik oder Regulierung, disruptive Technologien und Geschäftsmodelle oder veränderte Präferenzen in Märkten und Gesellschaft zu einer Verschlechterung der Produktions- und Absatzbedingungen führen. Als Folge kann sich die Ertrags- und Vermögenslage und damit letztlich auch die Kapitaldienstfähigkeit der IKB-Kunden verschlechtern. Die Auswirkungen in der Realwirtschaft können sich in die Bankbilanz fortpflanzen und zu einer Verschlechterung der Risikokennzahlen der IKB führen.

Um etwaige negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der Bank auf Umwelt und Gesellschaft zu verhindern und Risiken, die sich daraus ergeben können, zu vermeiden oder zu verringern, wurden Ansätze zur Identifizierung,

Bewertung, Steuerung und Abmilderung von Nachhaltigkeitsrisiken entwickelt und werden bei Kredit- und Investmententscheidungen berücksichtigt. Dabei betrachtet die IKB Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang mit dem BaFin-Merkblatt
zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken nicht als eigenständige Risikoart. Vielmehr wirken Nachhaltigkeitsrisiken auf
die etablierten Risikoarten (in der IKB insbesondere auf Adressenausfallrisiken) und werden in die Steuerung dieser
Risikoarten einbezogen. So werden Nachhaltigkeitsrisiken bei der Einzelkreditentscheidung analysiert, und sofern relevant, bei der Festlegung von Branchenlimitierungen sowie bei der Bewertung der Sicherheiten berücksichtigt. Mit Blick
auf die Zielkunden des gehobenen deutschen Mittelstands ist auch die Branchendiversifikation von Bedeutung. Bei der
Limit-Bemessung orientiert sich die Bank sowohl an der Bedeutung der Branche für die deutsche Wirtschaft als auch
an der Einschätzung der Branche im Hinblick auf ihre erwartete Entwicklung. Die IKB schließt dabei momentan keine
Branchen grundsätzlich von Finanzierungen aus, sondern verfolgt einen Best in Class-Ansatz und fokussiert sich auf die
(potenziellen) Kreditnehmer einer Branche mit wohlgeordneten wirtschaftlichen Verhältnissen sowie einer nachhaltigen und zukunftsorientierten strategischen Ausrichtung. Umwelt-, Klima-, Sozial- und Governance-Aspekte werden bei
der Einschätzung der erwarteten Branchenentwicklung sowie im Rahmen konkreter Kreditentscheidungen im Fördermittelkreditgeschäft besonders berücksichtigt.

In die internen Ratingsysteme im Corporate-Bereich fließen Nachhaltigkeitsrisiken derzeit nur indirekt (z. B. über qualitative Ratingfragen) ein. Da es sich bei Nachhaltigkeitsrisiken um eine vergleichsweise neue Risikoausprägung handelt, liegen derzeit keine ausreichenden historischen Daten vor, um einen empirischen Nachweis eines Einflusses auf die Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kreditnehmer für die IKB führen zu können. Ein zusätzliches ESG-Rating oder ESG-Scoring verwendet die Bank derzeit nicht.

## 2. Berichtspflichtige Themen

# 2.1. Fördermittelgeschäft – Umweltbelange und soziale Belange

Für die IKB steht der Kundennutzen im Mittelpunkt. Alle Beratungsdienstleistungen und Produkte werden am Bedarf der Kunden ausgerichtet und kontinuierlich weiterentwickelt. Mit einer umfassenden Beratung und maßgeschneiderten Finanzierungskonzepten kann ein Beitrag zur Zukunftssicherung der mittelständischen Unternehmen Deutschlands geleistet werden. Die IKB ist einzigartig in ihrer Fördermittelkompetenz: Jeder Firmenkundenbetreuer verfügt über das Know-how, Unternehmen des gehobenen Mittelstands zu passenden Fördermittellösungen professionell zu beraten, unterstützt durch ein hoch spezialisiertes Fördermittel-Produkt-Team. Die Begleitung beinhaltet auch den strategischen Dialog über die Nachhaltigkeit der unternehmerischen Pläne.

Nachdem die Corona-Krise für die meisten der IKB-Kunden weitestgehend überstanden ist und sich die Förderpolitik der neuen Bundesregierung zunehmend manifestiert, rücken insbesondere Förderprogramme mit dem Schwerpunkt Energie- und Ressourceneffizienz und Dekarbonisierung in den Fokus. Bei den Kundenunternehmen der IKB werden die Themen CO<sub>2</sub>-Footprint und Nachhaltigkeit auf Managementebene intensiv diskutiert. Für eine Vielzahl dieser Themen werden bereits Förderprogramme angeboten. Es ist zu erwarten, dass die aktuelle Bundesregierung hier weitere Programme ergänzt. Trotz einer insgesamt eher verhaltenen Kreditnachfrage konnte die IKB so bereits im Jahr 2021 vor allem über die KfW-Energieeffizienz- und -Umweltprogramme im Neugeschäft wieder auf das Niveau der Vor-Corona-Zeit aufholen. Auch künftig erwartet die IKB in diesem Segment eine stabile Nachfrage.

Für produzierende Unternehmen spielt vor allem die Erweiterung des Programms Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft ein große Rolle. Seit November 2021 werden nicht nur Energieeffizienzmaßnahmen, sondern auch ressourcenschonende Maßnahmen bei Produktionsanlagen refinanziert und zusätzlich nennenswerte Tilgungszuschüsse ermöglicht. Für diesen spezifischen Kundenbedarf hat die IKB insbesondere für Darlehen, die aus KfW-Umwelt- und -Energieeffizienzprogrammen refinanziert sind, ein Green Loan Framework konzipiert und sich durch die Agentur

CICERO Shades of Green zertifizieren lassen. Auf dieser Basis ist die IKB in der Lage, Kreditkunden ein Förderprogrammspezifisches Green Loan-Zertifikat zu erteilen.

Der Kreditvergabeprozess der IKB ist im Regelwerk des Geschäftsprozess-Managements detailliert festgelegt. Auf Basis der mit dem Vorstand abgestimmten Zielgruppenfestlegung werden potenzielle Kunden identifiziert und angesprochen. Dabei werden im Rahmen der mit dem Vorstand entwickelten Planung Zielvorgaben für die zu realisierenden Barwerte gemacht. Im Gespräch mit potenziellen Kunden findet in einer gesamtheitlichen Finanzierungsbedarfsanalyse die Auswahl der geeigneten Finanzierungslösung für das Investitionsvorhaben statt. Dabei erfolgt regelmäßig auch die Prüfung, ob öffentliche Fördermittel eingesetzt werden können. Die IKB-Spezialisten der Fördermittelberatung prüfen frühzeitig in der Investitionsplanung infrage kommende Fördermöglichkeiten und entwickeln auf dieser Basis Finanzierungskonzepte. Die Finanzierungslösung muss dem Kunden Vorteile bieten und für die IKB wirtschaftlich nachhaltig tragbar sein. Bei der Preisgestaltung (Pricing-Prozess) wird gegebenenfalls der Vorstand eingebunden.

Die Fördermittelkredite durchlaufen wie alle übrigen Kreditgeschäfte der IKB einen definierten Kreditprozess. Etwaige aus den Programmbedingungen der KfW hervorgehende Sonderanforderungen sind in der Prozessbeschreibung berücksichtigt und entsprechend dokumentiert.

Die KfW – und auch alle anderen Förderbanken, deren Programme die IKB durchleitet – prüft regelmäßig die Einhaltung aller Förderbestimmungen bezüglich Antragstellung, Kreditvergabe, Beachtung der Abrufvoraussetzungen, der Mittelverwendungskontrolle und der Bestands- und Sicherheitenverwaltung.

Der Vorstand erhält monatlich ein Reporting zum Fördermittelneugeschäft.

Die IKB leistet mit diesem Geschäftsansatz einen erheblichen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele mit einem besonderen Fokus auf den etablierten Mittelstand. Wie schon im vorangegangenen Geschäftsjahr wurde die Entwicklung des Neugeschäfts durch die noch anhaltende Coronavirus-Pandemie geprägt. Durch die gute Marktposition im Fördermittelgeschäft konnte die IKB ihre Kunden auch weiterhin mit den KfW-Sonderprogrammen unterstützen. Die Nachfrage nach Eigenmittelkrediten hat im Geschäftsjahr 2021 spürbar angezogen, sodass insgesamt 3,0 Mrd. € ausgezahlt wurden (neun Monate des Rumpfgeschäftsjahres 2020: 1,5 Mrd. €: Fördermittel 1,1 Mrd. €, Eigenmittel 0,4 Mrd. €). Auszahlungen von 2,0 Mrd. € entfielen auf das Eigenmittelgeschäft, 1,0 Mrd. € auf das Fördermittelgeschäft. Damit ist der Anteil des Eigenmittelgeschäfts am Gesamtvolumen gegenüber den neun Monaten des Vorjahres um 40 Prozentpunkte von 26 % auf 66 % angestiegen.

#### 2.2. Fachliche Qualifizierung – Arbeitnehmerbelange

Im Geschäftsjahr 2021 hat die IKB 28 neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eingestellt. Die Suche nach qualifizierten Führungskräften und Fachspezialisten ist auf den wettbewerbsintensiven Arbeitsmärkten weiterhin anspruchsvoll. Umso wichtiger ist es für die IKB, laufend Potenzialträger zu identifizieren und erfolgreich weiter zu entwickeln. Die klassische Personalentwicklungsarbeit der Bank wird dabei durch folgende Faktoren unterstützt:

Flache Hierarchien, eine offene Kommunikationskultur und eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat ermöglichen eine zeitnahe und zielorientierte Berücksichtigung von Ideen und Vorschlägen von Mitarbeitern. Im Intranet wird laufend und zeitnah über aktuelle Entwicklungen der Bank informiert, darüber hinaus berichtet der Vorstand in regelmäßigen Mitarbeiterveranstaltungen über die Lage der Bank und steht für einen offenen Dialog zur Verfügung. Die Führungskräfte werden regelmäßig über neue Entwicklungen informiert.

Die IKB bekennt sich zu den weltweit gültigen Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. Diese Grundsätze bilden zusammen mit dem Code of Conduct des Unternehmens einen verbindlichen Orientierungsrahmen für das Handeln der IKB. Der Code of Conduct stellt das Fundament für die IKB dar.

Die IKB gibt mit dem Verhaltenskodex ihren Mitarbeitern Grundsätze und Regeln für ein angemessenes und eigenverantwortliches Verhalten im Umgang mit Kunden, Geschäftspartnern, Vorgesetzten und Kollegen an die Hand.

Die IKB fördert darüber hinaus eine kooperative und innovative Unternehmenskultur, die auch im Code of Conduct verankert ist. Die Werte der IKB ("professionell", "engagiert" und "verlässlich") bilden die Richtschnur für das Handeln in der Bank. Sie geben Orientierung nach innen und positionieren gleichzeitig das Handeln gegenüber den Kunden nach außen. Im Berichtszeitraum wurde eine bankweite Kurzumfrage durchgeführt, um festzustellen, wie und mit welchen Schwerpunkten die Ergebnisse der Werteworkshops in ihren Teams umgesetzt wurden. Zudem wurde gefragt, wie sich Zusammenarbeit und Führung unter den spezifischen Umständen der Corona-Zeit verändert haben, welche Herausforderungen sowie Anforderungen sich ergeben.

Ein offener Dialog hinsichtlich der Chancen und Risiken von Geschäften wird durch die Führungskräfte geschätzt und gefördert. Alle Mitarbeiter haben das Recht auf faire, höfliche und respektvolle Behandlung durch Vorgesetzte, Mitarbeiter und Kollegen. Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, seines Glaubens oder seiner Weltanschauung, seiner sexuellen Orientierung, seines Alters, seiner körperlichen Verfassung, Gewerkschaftszugehörigkeit, seines Familienstatus oder Aussehens belästigt, diskriminiert oder benachteiligt werden.

Jeder Mitarbeiter hat zu bestätigen, die Grundsätze des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes zu kennen. Um dies sicherzustellen, ist eine Online-Schulung gemäß Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz für jeden Mitarbeiter obligatorisch. Hier werden u. a. die Themen wie Gleichstellung des Geschlechts sowie mittelbare und unmittelbare Benachteiligung z. B. bei weiblichen Teilzeitkräften angesprochen.

2021 hat sich die IKB außerdem zur Charta der Vielfalt bekannt und diese unterzeichnet. Die Bank ist davon überzeugt, dass mit vielfältigen Teams und gemischten Führungsetagen langfristig bessere Entscheidungen im Unternehmen gefällt werden. Unterschiedliche Ideen und Perspektiven helfen dabei, Innovationen voran zu treiben, Risiken zu managen und das Geschäftsmodell nachhaltig erfolgreich zu betreiben. Zudem wurden alle Führungskräfte und Mitarbeitenden zum Thema "Unconscious Bias" (unbewusste Urteilsverzerrer) geschult.

Gleiche Grundsätze und Regeln gelten bei der Auswahl von Dienstleistern und Lieferanten. Auch hier ist zum Beispiel die Achtung der Menschenrechte von hoher Bedeutung.

Für die IKB sind engagierte, gut ausgebildete und verantwortungsbewusste Mitarbeiter unverzichtbar. Dies unterstützt insbesondere auch die Nachhaltigkeit in Kundenbeziehungen und die nachhaltige Geschäftsentwicklung der IKB. Daher verfolgt die Bank eine nachhaltige Personalentwicklung, die auf fachliche und persönliche Qualifizierung der Mitarbeiter setzt und zudem zur Attraktivität der IKB als Arbeitgeber beiträgt.

Die Personalentwicklungsstrategie der IKB ist aus der Unternehmensstrategie abgeleitet. Zielsetzung der IKB ist es, dass sich die Mitarbeiter mit der IKB, ihren Werten und der strategischen Ausrichtung weiterhin identifizieren. Die Kompetenz der Mitarbeiter ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Angesichts dynamischer Märkte sind Aus- und Weiterbildungen der Mitarbeiter für die Bank von hoher Bedeutung. Die unternehmerischen Erfolge der IKB basieren auf dem Einsatz, der Motivation und Lernbereitschaft sowie der Kreativität und Qualifikation der Mitarbeiter. Die Bank möchte mit ihrer Unternehmenspolitik darüber hinaus die Grundlage dafür schaffen, dass die Mitarbeiter mit Freude und Erfolg für die IKB tätig sind.

Die IKB unterstützt ihre Mitarbeiter durch vielfältige Fördermaßnahmen. Den Schwerpunkt des Weiterbildungsangebotes bilden Fachseminare mit bedarfsorientierten Themenstellungen. Darüber hinaus werden beispielsweise Methoden- und Verhaltenstrainings, Fremdsprachenkurse und Führungsseminare angeboten. Aufgrund der Corona-Krise wurde der Großteil der Weiterbildungsmaßnahmen auf digitale Formate umgestellt. Insgesamt gab es im Geschäftsjahr 2021 in der IKB 3.500 Teilnahmen an rund 300 Qualifikationsmaßnahmen.

Das Arbeitsfeld in der IKB wird zunehmend von neuen Herausforderungen und steigenden Anforderungen bei immer knapperen Ressourcen und Mitteln geprägt. Dies erfordert zum einen Organisationsformen, die sich permanent an neue Gegebenheiten anpassen können, und zum anderen Mitarbeiter und Prozesse, die in der Lage sind, diesen Wandel innerhalb kürzester Zeit zu vollziehen.

Im Rahmen ihres Konzeptes zur beruflichen Erstausbildung stellt die IKB junge Nachwuchskräfte ein, die in einer dreieinhalbjährigen Ausbildung eine Kombination aus bankinterner Ausbildung in der IKB und einem Studium an der Fachhochschule für Ökonomie und Management (FOM) in Düsseldorf absolvieren. Für den Standort Frankfurt wird ein berufsbegleitendes Studium an der Frankfurt School of Management and Finance angeboten. Anders als in einer klassischen Banklehre werden die Nachwuchskräfte hierbei noch fundierter und spezifischer an die besonderen Herausforderungen und Aufgaben einer Spezialbank wie der IKB herangeführt. Die Ausbildung in der IKB bietet dabei einen umfassenden und praxisnahen Einblick in die Strategie der Bank, in ihre Geschäftsfelder und zentralen Bereiche. Im Geschäftsjahr 2021 hat die IKB fünf neue Dual-Studierende eingestellt. In einer Kombination von aktivem Learning By Doing und systematischer Einarbeitung mittels individueller Ausbildungspläne werden die Studierenden an ihren Arbeitsplatz herangeführt. Begleitet wird die Einarbeitung durch verschiedene Einführungsseminare, die die Vernetzung und Identifikation der Nachwuchskräfte mit der IKB stärken. Durch ein internes Mentoring wird die interne Vernetzung der Nachwuchskräfte in die IKB gezielt gefördert.

Die Bank setzt zudem bedarfsorientiert Trainees im Rahmen der Nachwuchsförderung ein. Die IKB AG bietet ihren Mitarbeitern zahlreiche Angebote, um Beruf und Privatleben besser miteinander in Einklang zu bringen. Eine gelungene Vereinbarkeit schafft die Voraussetzung für zufriedene und motivierte Mitarbeiter. Dafür stellt die Bank familienfreundliche Angebote, eine wirkungsvolle Gesundheitsförderung und flexible Arbeitsbedingungen zur Verfügung.

Gesundheit, Wohlbefinden sowie Arbeitszufriedenheit und Leistungsfähigkeit stehen in einem engen Zusammenhang und sichern zugleich die Wettbewerbsfähigkeit. Seit vielen Jahren fördert die Bank den Betriebssport (Fußball, Badminton, Yoga) oder Massage am Arbeitsplatz. Einstellungsuntersuchungen, Gesundheitschecks, Grippeschutzimpfungen und betriebsärztliche Betreuung sind teils freiwillige, teils aus arbeitsmedizinischen Vorschriften resultierende Leistungen, die bei der IKB zum Angebot für die Gesundheit der Mitarbeiter gehören. Das Fürstenberg Institut, das seit mehr als 25 Jahren in den Bereichen externe Mitarbeiterberatung und "Work-Life-Service" tätig ist, unterstützt die IKB dabei, den Folgen des demografischen Wandels, komplexen Veränderungsprozessen und steigenden Anforderungen an die Mitarbeiter und Führungskräfte gewachsen zu sein. Durch die Informationsberatungen und die qualifizierten Vermittlungsangebote des "Work-Life-Service" bekommen die Mitarbeiter der IKB Entlastung und erfahren Unterstützung in allen Berufs- und Lebensphasen.

Zum nachhaltigen Schutz der Mitarbeiter im Falle einer Pandemie hat die Bank bereits in den vergangenen Jahren ein umfassendes Pandemiekonzept aufgestellt und ist in der Lage, geeignete Maßnahmen zu dem Gesundheitsschutz der Mitarbeiter sowie der Aufrechterhaltung der Geschäftsprozesse kurzfristig zu ergreifen. Aufgrund der Coronavirus-Krise wurde von Arbeitgeberseite die Möglichkeit geschaffen, weitestgehend vom Homeoffice aus zu arbeiten. Darüber hinaus wurde der Arbeitszeitrahmen flexibilisiert. Insofern sieht die Bank aktuell keine erhöhten personalwirtschaftlichen Risiken. Eine erhöhte Abwanderungsgefahr besteht nicht. Alle Mitarbeiter können aufgrund der stabilen IT-Systeme ihrer Tätigkeit aus dem Homeoffice nachkommen. Durch flexible Arbeitszeitgestaltungen ist das Arbeiten in Randzeiten möglich, sodass Mitarbeiter mit Kindern die Betreuung sicher stellen können. Im Rahmen des Projektes "New Work" wurden 2021 weitere Elemente wie Mobiles Arbeiten und Desksharing eingeführt, um den Mitarbeitern auch über den Pandemiebetrieb hinaus eine höhere Flexibilisierung des Arbeitsortes zu ermöglichen. Zudem wurde die IT-Ausstattung der Mitarbeitenden umfassend modernisiert, Stabilität und Qualität nachhaltig verbessert, um den Erfordernissen der fortschreitenden Digitalisierung der Bank Rechnung zu tragen.

Seit 2006 stellt sich die IKB dem "audit berufundfamilie", das von der gemeinnützigen Hertie-Stiftung als strategisches Managementinstrument entwickelt wurde. Im Rahmen dieses Auditierungverfahrens zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie wurden personalpolitisch relevante Bereiche analysiert und Handlungsbedarf identifiziert, um eine familienbewusste Personalpolitik zu fördern. Die Bank sieht sich verpflichtet, auch zukünftig eine familienbewusste Personalpolitik zu fördern. Daher hat sich die IKB im Juni 2020 wieder einer Re-Auditierung in einem sogenannten Dialogverfahren mit berufundfamilie gestellt und dieses erfolgreich bestanden.

Die soziale Verantwortung der IKB für das Gemeinwesen konzentriert sich auf die direkte finanzielle Unterstützung lokaler Hilfsorganisationen. So hat die Bank schwerpunktmäßig Spenden an wohltätige Initiativen in Düsseldorf, an die Flutopfer im Ahrtal (Aktion Deutschland Hilft) und an die DKMS-Deutsche Knochenmarkspenderdatei, eine internationale gemeinnützige Organisation, die sich dem Kampf gegen Blutkrebs verschrieben hat, ausgereicht. Im März 2022 unterstützte die IKB mit einer Spende die Nothilfe Ukraine im Rahmen der Aktion Deutschland Hilft.

#### 2.3. Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Das Vertrauen der Geschäftspartner, Kunden, Bankenaufsicht und der Öffentlichkeit in ein verantwortungsbewusstes und gesetzmäßiges Verhalten aller Mitarbeiter der IKB ist von großer Bedeutung für das Ansehen der Bank. Die Vermeidung von Bestechung und Bestechlichkeit ist ein wesentliches Compliance-Ziel der IKB und gilt konzernweit. Die Aufgaben zur Bekämpfung strafbarer Handlungen werden gemäß § 25h KWG (Kreditwesengesetz) durch eine Zentrale Stelle, angesiedelt in der Stabsabteilung Governance & Compliance, wahrgenommen. Die Zentrale Stelle unterstützt und berät die Geschäftsleitung hinsichtlich der Einhaltung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die IKB hat einen Verhaltens- und Ethikkodex (Code of Conduct) erstellt und die Verhaltensanforderungen und Prozessvorgaben im Regelwerk der Bank für ihre Mitarbeiter verbindlich schriftlich dokumentiert. Der Code of Conduct der IKB schreibt verbindliche Wert- und Verhaltensgrundsätze für die gesamten Aktivitäten aller Mitarbeiter an sämtlichen Standorten des Konzerns fest.

Im Anweisungswesen der IKB werden verschiedene Anforderungen aus dem Code of Conduct an das Verhalten der Mitarbeiter konkretisiert. Diese Vorgaben sind entweder in Organisationsanweisungen oder im Prozessmanagement dokumentiert. Das Anweisungswesen enthält klare Regeln zum Umgang mit Zuwendungen wie Geschenken, Einladungen, Spenden und Bewirtungen. Es sind Wertgrenzen und Genehmigungsverfahren hinsichtlich der Annahme und Gewährung von Zuwendungen beschrieben. Die Regelungen enthalten zudem ein Verfahren über die Meldung von Zuwendungen an die Zentrale Stelle, sobald eine festgelegte Größenordnung erreicht wird. Bestimmte Arten von Zuwendungen wie z. B. Einladungen an Amtsträger oder die Annahme oder Gewährung von Geldzuwendungen sind grundsätzlich untersagt.

Es bestehen eindeutige Regeln für die Durchführung von Beschaffungsmaßnahmen, wie beispielweise die Beauftragung von externen Beratern, insbesondere bezüglich der Einbindung des Konzerneinkaufs, das Einholen von Vergleichsangeboten und die Durchführung von Ausschreibungen.

Auch hinsichtlich der Meldung und Genehmigung von Nebentätigkeiten der Mitarbeiter sind unmissverständliche, transparenzschaffende Regelungen formuliert, mit denen Interessenkonflikte vermieden werden sollen.

Die im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung auftretenden Risiken werden durch die Zentrale Stelle anlassbezogen bzw. mindestens einmal jährlich im Rahmen der konzernweiten Risikoanalyse bewertet. Zur Reduzierung der Risiken sind Sicherungsmaßnahmen, wie z. B. Kontrollen und Sensibilisierungsmaßnahmen, abgeleitet und implementiert. Im Jahresbericht der Zentralen Stelle werden wesentliche Ereignisse, Feststellungen aus Prüfungshandlungen und getroffene Maßnahmen beschrieben. Sowohl Risikoanalyse als auch Jahresbericht werden durch den Gesamtvorstand

genehmigt. Die Bank verfolgt vor allem einen präventiven Ansatz, nach welchem durch ausreichende Sensibilisierung der Mitarbeiter Bestechungs- und Korruptionsrisiken minimiert werden sollen.

Die Zentrale Stelle wird regelmäßig hinsichtlich ihrer Aufgabenerfüllung durch die Interne Revision und den Jahresabschlussprüfer geprüft.

Neben der regelmäßigen Risikoanalyse und Berichterstattung sowie Sensibilisierung der Mitarbeiter führt die IKB Kontrollen hinsichtlich gewährter und empfangener Zuwendungen der Mitarbeiter durch. Auf Verstöße gegen das Anweisungswesen wird eindeutig hingewiesen und angemessen reagiert. Sollten strafrechtlich relevante Verstöße festgestellt werden, werden diese konsequent aufgeklärt, verfolgt und mit der Ergreifung arbeitsrechtlicher Maßnahmen sowie gegebenenfalls dem Stellen einer Strafanzeige geahndet.

Die IKB hat dazu ein Hinweisgebersystem etabliert, das den Mitarbeitern zur Verfügung gestellt wird, um Hinweise auf mögliche strafbare Handlungen zu melden. Die Mitarbeiter können somit unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität Hinweise an die Zentrale Stelle melden.

Jeder Mitarbeiter kann sich persönlich, fernmündlich oder schriftlich an die Zentrale Stelle wenden, um Verstöße gegen gesetzliche, aufsichtsrechtliche oder sonstige rechtliche Vorgaben zu berichten. Alle Meldungen werden, sofern dies vom Mitarbeiter zum Ausdruck gebracht wird, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten vertraulich behandelt. Auch die Abgabe gänzlich anonymer Meldungen ist möglich. Im Berichtszeitraum lagen keine Meldungen vor.

Bestehende Geschäftsbeziehungen zu Lieferanten und Dienstleistern werden gegen Sanktions- und PeP (Politisch exponierte Person)-Listen geprüft. Im Rahmen dieser Prüfung gab es für das Geschäftsjahr 2021 keine Feststellungen. Außerdem ist die Zentrale Stelle in die Dienstleistersteuerung und Risikoanalyse wesentlicher Auslagerungen eingebunden.

Damit die Anforderungen und regulatorischen Entwicklungen den Mitarbeitern umfassend bekannt sind, werden regelmäßig verpflichtende Schulungen durchgeführt. Sofern erforderlich werden Ad hoc-Schulungen für bestimmte Themenbereiche angeboten. Digitale Schulungen beinhalten Abschlusstests, die von den Mitarbeitern zu absolvieren sind.

Die Berichterstattung des Geldwäschebeauftragten bzw. der Zentralen Stelle, die im Zusammenhang mit der Verhinderung sonstiger strafbarer Handlungen auch die Themen Bestechung und Korruption umfasst, erfolgt mindestens jährlich bzw. anlassbezogen an den Vorstand sowie mittelbar auch an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Die Konzernrevision prüft nachgelagert und prozessunabhängig die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Grundsätze, Mittel und Verfahren. Die institutsspezifische Gefährdungssituation wurde erkannt, und die in der Bank getroffenen Sicherungsmaßnahmen zur Betrugsprävention und Abwendung von Schäden sind angemessen und wirksam.

Es bestanden im Berichtszeitraum keine Korruptionsfälle für die IKB.

Im Zusammenhang mit Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, sonstigen strafbaren Handlungen und Finanzsanktionen wurden keine Bußgelder gegen die IKB und ihre Mitarbeiter verhängt.

# 3. Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung

#### 3.1. Verpflichtende Berichterstattung gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung

In den nachfolgenden Tabellen und Ausführungen wird auf die Erfüllung der Anforderungen für die Taxonomiefähigkeit gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung (EU Nr. 2020/852) näher eingegangen. Die EU-Taxonomie-Verordnung wird ergänzt durch die Delegierte Verordnung (VO 2021/2178). Die am 20. Dezember 2021 und am 2. Februar 2022 von der EU-Kommission veröffentlichten FAQs wurden berücksichtigt, daher erfolgt eine Aufteilung zwischen verpflich-

tenden und freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung. Die Aktiva der IKB-Gruppe wurden hinsichtlich ihrer Taxonomiefähigkeit analysiert und beurteilt. Für das Berichtsjahr 2021 wurden auf Basis von Bruttobuchwerten gemäß FINREP (Financial Reporting) folgende quantitative Angaben ermittelt:

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Anteil an gesamten Aktiva
1	Anteil der taxonomiefähigen Aktiva an den Gesamtaktiva	3,59 %
2	Anteil der nicht-taxonomiefähigen Aktiva an den Gesamtaktiva	21,52 %
3	Anteil von Staaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	17,11 %
4	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0 %
5	5 Anteil von nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	
6	Anteil des Handelsbestands zu den gesamten Aktiva	0 %
7	Anteil der kurzfristigen Interbankenkredite zu den gesamten Aktiva	4,44 %

Die Kennzahlen 1 und 2 beinhalten nur Vermögenswerte gegenüber NFRD (Non-Financial Reporting Directive)-pflichtigen Kontrahenten, die über ihren Verwendungszweck als taxonomiefähig oder nicht-taxonomiefähig eingestuft worden sind. Darüber hinaus hält die IKB einen signifikanten Anteil von 51,81 % an den Vermögenswerten gegenüber nicht-NFRD-pflichtigen Kontrahenten (Kennzahl 5), welche in den Kennzahlen 1 und 2 nicht berücksichtigt werden. Dies sind vor allem kleinere mittelständische Unternehmen, welche die qualitativen oder quantitativen Anforderungen zur Einstufung der NFRD-Pflicht nicht erfüllen (wie z. B. Umsatzerlöse von mindestens 40 Mio. €, Bilanzsumme von mindestens 20 Mio. € oder Mitarbeiteranzahl von mindestens 500) und daher als nicht-taxonomiefähig eingestuft werden müssen.

Für die Kennzahl 1 erfolgt die Ableitung der Taxonomiefähigkeit für Förderkredite und Schuldverschreibungen gegenüber NFRD-pflichtigen Kontrahenten über den Verwendungszweck (Förderprogramme bzw. Green-Bond-Programme) des Vermögenswertes (nach DelVo zu Art. 10 & Art.11 / EU-Taxonomy Compass). Alle weiteren Vermögenswerte, für die kein Verwendungszweck vorliegt, werden als nicht-taxonomiefähig eingestuft. Vermögenswerte gegenüber Nicht-Zentralstaaten (lokale und regionale Gebietskörperschaften) werden in den Kennzahlen 1 und 2 berücksichtigt.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Kennzahlen sich ausschließlich auf die Umweltziele 1 (Klimaschutz) und 2 (Anpassung an den Klimawandel) beziehen, da für das Geschäftsjahr 2021 die Berichtspflichten zur Taxonomiefähigkeit bezüglich Umweltziel 1 und 2 umzusetzen sind.

In der Kennzahl 3 wird der Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva dargestellt.

Entsprechend der EU-Taxonomie-Verordnung ist für Banken, die nach HGB bilanzieren, in der Kennzahl 4 eine Nullmeldung anzugeben, da es sich bei den Derivaten im Bankbuch um eine Off-Balance-Sheet-Position (Außerbilanzielle Position) handelt, die im Rahmen der EU-Taxonomie-Verordnung nicht zu melden sind.

In der Kennzahl 6 wird der Anteil des Handelsbestands an den gesamten Aktiva dargestellt. Zuletzt erfolgt die Darstellung des Anteils der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva in der Kennzahl 7.

#### 3.2. Freiwillige Berichterstattung gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung

Zusätzlich zu den verpflichtenden Angaben weist die IKB ebenfalls taxonomiefähige Aktiva in einer freiwilligen Berichterstattung aus. Hierbei wird zusätzlich für NFRD-pflichtige Unternehmen bei weiteren Vermögenswerten, für die der Verwendungszweck nicht bekannt ist oder das jeweilige Unternehmen noch keine Angabe in Bezug auf ihre taxonomiefähigen Vermögenswerte berichtet hat, der NACE (Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft)-Code des Geschäftspartners als Schätzer für die Ableitung der Taxonomiefähigkeit herangezogen. Die freiwillige Berichterstattung basiert auf derselben Datengrundlage wie die der verpflichtenden Berichterstattung.

Im Berichtjahr 2021 stellt sich gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 2020/852) eine vollständige Abbildung der Kennzahlen inklusive der verpflichtenden Angaben und der zusammengefassten Angaben (verpflichtende und freiwillige Angaben) wie folgt dar:

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Anteil an gesamten Aktiva	Zusammen- gefasste Angaben
1	Anteil der taxonomiefähigen Aktiva an der Gesamtaktiva	3,59 %	7,03 %
2	Anteil der nicht-taxonomiefähigen Aktiva an der Gesamtaktiva	21,52 %	18,08 %
3	Anteil von Staaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	17,11 %	17,11 %
4	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0 %	0 %
5	Anteil von nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	51,81 %	51,81 %
6	Anteil des Handelsbestands zu den gesamten Aktiva	0 %	0 %
7	Anteil der kurzfristigen Interbankenkredite zu den gesamten Aktiva	4,44 %	4,44 %

Zukünftig ist es möglich, dass auf Basis von zusätzlichen öffentlich verfügbaren Unternehmensdaten weitere Aktiva abschließend als taxonomiefähig klassifiziert werden können und sich das taxonomiefähige Volumen dadurch erhöhen könnte.

Düsseldorf, 29. April 2022

IKB Deutsche Industriebank AG Investor Relations Wilhelm-Bötzkes-Straße 1 40474 Düsseldorf

Telefon +49 211 8221-4511
E-Mail: investor.relations@ikb.de